

B e g r ü n d u n g

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 27  
"Grünzone Bienhorntal"

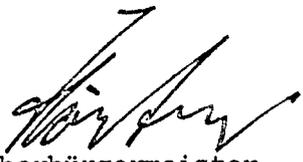
- - - - -

Der am 01. 12. 1978 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 27 "Grünzone Bienhorntal" sah im Hangbereich an zwei Stellen eine Wohnbebauung vor. Diese Festsetzung wurde bei der Genehmigung des Bebauungsplanes durch die Bezirksregierung von der Genehmigung ausgenommen, weil sie im Widerspruch zu dem damals wirksamen Flächennutzungsplan stand. In der jetzt beabsichtigten Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 27 wird entsprechend den Darstellungen des neuen Flächennutzungsplanes dieser Bereich als Gartennutzung festgesetzt. Damit soll der Landschaftscharakter des Bienhorntales erhalten werden. Ziel der Planung ist es, aus ökologischen Gründen das Bienhorntal von jeglicher Bebauung freizuhalten.

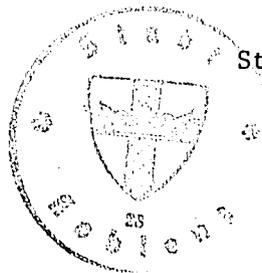
Durch diese Planergänzung entstehen der Stadt Koblenz keine Kosten.

Koblenz, 11. 03. 1986

Stadtverwaltung Koblenz

  
Oberbürgermeister

Ausgefertigt:  
Koblenz, 04.02.1993



Stadtverwaltung Koblenz

  
Oberbürgermeister